

Sportverein Reinhartshausen e.V.

Sportverein Reinhartshausen 1964 e.V.
Hattenbergstraße 35, 86399 Reinhartshausen
Telefon 08203/5861



Beitrittserklärung

.....
Name Vorname Geburtsdatum

.....
Straße Postleitzahl Wohnort

.....
E-Mail-Adresse

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft beim SV Reinhartshausen e.V. und erkenne die Vereinssatzung an.
Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist dem Verein schriftlich mitzuteilen.

.....
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer SV Reinhartshausen e.V. DE24ZZZ00000219824	Mandatsreferenz (wird vom Verein vergeben)
--	--

Hiermit ermächtige ich, jederzeit widerruflich, den SV Reinhartshausen e.V., den jeweiligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines nachstehenden Kontos jährlich zum 01.01. einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller/der Antragstellerin)

DE.....
IBAN

.....
Kreditinstitut mit Sitz BIC

.....
Datum Ort

.....
Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Jahresbeitrag:					
bis 14 Jahre	15,00 €	15 - 18 Jahre	30,00 €	ab 18 Jahre	54,00 €
Familienbeitrag 80,00 € jährlich (Eltern einschl. aller Kinder unter 18 Jahren)					
Aufnahmegebühr 3,00 €					

Datenschutzbelehrung

Mit dem Eintritt in den SV Reinhartshausen e.V. stimme ich zu,

- (1) dass sämtliche in dieser Beitrittserklärung erhobenen Daten im Zuge der Vereinsverwaltung gespeichert und mein vollständiger Name, das Geburtsdatum und mein Geschlecht an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Verwaltung weitergegeben werden. Zugriff auf die erhobenen Daten haben dabei ausschließlich die beiden aktuellen Schriftführer(innen) und die beiden Kassierer(innen).
- (2) dass meine Bankdaten zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge an das zuständige Kreditinstitut weitergeleitet werden.
- (3) dass von mir im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen gemachte Aufnahmen und erzielte Leistungen auf den Internetauftritten des Vereins, sowie in Berichten für die lokale Presse mit dem vollständigen Namen veröffentlicht werden dürfen.
- (4) dass der SV Reinhartshausen e.V. die in einem Passantrag für aktive Fußballer(innen) erhobenen personenbezogenen Daten und das notwendige Foto an den Bayerischen Fußball-Verband e.V. weitergibt und die dort Verantwortlichen diese sowohl analog als auch digital speichern sowie verwalten und mein vollständiger Name und meine Erfolge im Rahmen dessen Berichterstattung mit Foto analog und digital (im Internet) veröffentlicht werden können.
- (5) dass das notwendige Foto von DFBnet verwendet wird und dort für sechs Wochen für alle Mannschaftsverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft und den Schiedsrichter eines Spiels sichtbar ist und vom zuständigen Staffelleiter/der zuständigen Staffelleiterin und ggf. dessen Vertreter/in, im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens den entsprechenden Sportrichter/innen sowie den DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV eingesehen werden kann.
- (6) dass von aktiven Fußballer(inne)n der vollständige Name, das Alter, ein Portrait und Erfolge bei FuPa.net einsehbar sind.
- (7) dass die bei Schadensfällen im Zuge der Ausübung des Vereinssports erhobene Daten zur Weiterverarbeitung an den Versicherer weitergegeben werden.

.....
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Der SV Reinhartshausen e.V. weist darauf hin, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, eine Datenschutzerklärung unterschrieben haben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des §4 Abs. 13 der Satzung.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.